

Beschlussvorlage	5021/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5021/2018	AWB Herr Stoll
Neufassung der Entgeltsatzung der Stadt Mayen - Veränderung des Entgeltsystems		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltsatzung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 die Neufassung der Entgeltsatzung inklusive der Veränderung des Entgeltsystems zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung der Neufassung der Entgeltsatzung ohne Veränderung des Entgeltsystems in den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Die derzeit gültige **Entgeltsatzung des Eigenbetriebes der Stadt Mayen** über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung enthält folgende Regelungen:

Es werden einmalige Beiträge, laufende Entgelte und Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse erhoben.

Der **einmalige Beitrag** wird für die auf das Schmutzwasser und das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhoben.

Laufende Entgelte in Form von Gebühren werden für Investitionsaufwendungen, soweit diese nicht auf andere Weise gedeckt sind, sowie zur Abgeltung der übrigen entgeltsfähigen Aufwendungen der Einrichtung erhoben.

Die Abwasserabgabe für Klein- und Direkteinleiter wird für die unmittelbare Einleitung von Schmutzwasser veranlagt.

Der Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Aufwendungen der Herstellung und Erneuerung eines zusätzlichen Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum erhoben.

Die Entgeltsätze werden in der Haushaltssatzung der Stadt Mayen festgesetzt.

Die Entgeltsatzung der Stadt Mayen wurde im Jahr 1996 beschlossen und veröffentlicht. Die Satzung ist deutlich überaltert und entspricht in wesentlichen Passagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Rechtsprechung, sodass eine umfassende Überarbeitung der Satzungsstrukturen und Inhalte angezeigt ist.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH wurde eine Neufassung erarbeitet.

Die Werkleitung schlägt vor die **Neufassung der Entgeltsatzung** zu beschließen.

Die Neufassung der Entgeltsatzung der Stadt Mayen wird von Herrn Dr. Meiborg und Herrn Flerus von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH vorgetragen und entsprechend erläutert. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein
|

Anlagen:

1. Neufassung der Entgeltsatzung der Stadt Mayen
2. Synopse |